

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/1621 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vom 11. Oktober 2004
zur Gründung einer Partnerschaft zwischen
den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Republik Tadschikistan andererseits**

A. Problem

Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen vom 11. Oktober 2004 zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Tadschikistan andererseits soll das Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 18. Dezember 1989 ersetzen. Ziel des neuen Abkommens ist es, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen unter den Vertragsparteien zu stärken. Es regelt sowohl Materien, die in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft fallen, als auch Angelegenheiten, für die die Mitgliedstaaten zuständig sind, und bedarf daher der Ratifikation durch die Mitgliedstaaten.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1621 anzunehmen.

Berlin, den 8. November 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Karl-Georg Wellmann
Berichterstatter

Johannes Jung (Karlsruhe)
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karl-Georg Wellmann, Johannes Jung (Karlsruhe), Harald Leibrecht, Dr. Norman Paech und Marieluise Beck (Bremen)

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/1621** in seiner 40. Sitzung am 22. Juni 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend überwiesen.

II.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 28. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 8. November 2006

Karl-Georg Wellmann
Berichterstatter

Johannes Jung (Karlsruhe)
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

